

## Kurzbericht

## – öffentlicher Teil –

12. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

12. September 2019, 14:00 bis 17:59 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

#### CDU

Sabine Bächle-Scholz  
Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Birgit Heitland  
Petra Müller-Klepper  
Claudia Ravensburg  
Max Schad  
Ismail Tipi

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders  
Marcus Bocklet  
Silvia Brünnel  
Frank Diefenbach  
Martina Feldmayer

#### SPD

Ulrike Alex  
Frank-Tilo Becher  
Wolfgang Decker  
Lisa Gnadl  
Dr. Daniela Sommer  
Turgut Yüksel

#### AfD

Arno Enners  
Claudia Papst-Dippel  
Volker Richter

#### Freie Demokraten

Yanki Pürsün

#### DIE LINKE

Christiane Böhm

**Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:**

CDU: Carla Thiel  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz  
 SPD: Bettina Kaltenborn  
 Freie Demokraten: Kilian Karger  
 DIE LINKE: Thomas Völker

**Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Beuler, Martin	RD	STK
Dr. Peter, Christian	RD	HMSI
Cremer, Axel	RD	HMSI
SCHIEDMANTEL, STEFAN		HMSI
Dr. Wirth, Frieda	FR	HMSI
Nöcker Susanne	MR'in	HMSI
Dr. Fischer, Jonas	MR	HKM
Schleider, Christine	OAB'in	HKM
Lies, Mareike	RP'in	HMSI
Jaworski, Kai	STS	HMSI
Kai Klose	Minister	HMSI

Protokollführung: Henrik Dransmann

**Inhaltsverzeichnis:****Punkt 1 und 2:**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

**Punkt 3:**

Dringlicher Berichts Antrag  
Fraktion der SPD  
Unbesetzte Rettungswagen in Hessen  
– Drucks. [20/1102](#) –

S. 4

**Punkt 4:**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

**Punkt 5:**

Berichts Antrag  
Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion  
Sinti in Hessen  
– Drucks. [20/432](#) –

S. 13

**Punkt 6 bis 10:**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:08 Uhr)

**Punkt 3:**

**Dringlicher Berichts Antrag  
Fraktion der SPD  
Unbesetzte Rettungswagen in Hessen  
– Drucks. [20/1102](#) –**

Minister **Kai Klose** antwortet wie folgt:

*Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Probleme um fehlende Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter verschärfen sich: Das Hessenfernsehen berichtete, dass seit einigen Wochen Wachen in Offenbach und Wiesbaden regelmäßig Rettungswagen nicht besetzen können. Nun versuchen sie dort, das Schlimmste zu verhindern: dass im Notfall keiner kommt.*

*Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:*

Vorbemerkung des Ministers: Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wurde durch Träger des Rettungsdienstes über einzelne Probleme bei der Besetzung von Rettungswagen wegen Personalmangels informiert. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Notfall ist nach wie vor sichergestellt.

*Frage 1: Ist dieser Sachverhalt zutreffend? Falls ja, ab welchem Zeitpunkt wusste die Landesregierung davon?*

Die Stadt Wiesbaden hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration am 11. September 2018 per E-Mail darüber informiert, dass es wegen Personalmangels zu einzelnen temporären (stundenweisen) Ausfällen bei der Besetzung von Rettungswagen gekommen ist.

*Frage 2: Wie bewertet die Hessische Landesregierung den Sachverhalt, dass Rettungswagen nicht besetzt werden können?*

Die Hessische Landesregierung nimmt die vereinzelt Ausfälle bei der Besetzung von Rettungsmitteln wegen Personalmangels sehr ernst. Diese Problematik steht in Verbindung mit der generell sehr hohen Auslastung des Rettungsdienstes. Mit den Trägern des Rettungsdienstes, den Leistungserbringern und den Kostenträgern arbeitet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam daran, Strukturen und Verfahren im hessischen Rettungsdienst an die derzeitigen Anforderungen anzupassen. Oberstes Ziel ist dabei die Identifikation und Versorgung lebensbedrohliche Notfälle.

*Frage 3: Sieht die Hessische Landesregierung Gefahr in Verzug, um im Notfall zu helfen?*

Bei mehr als 1,5 Millionen<sup>1</sup> Einsätzen des Rettungsdienstes in Hessen im Jahr 2018 handelt es sich im Verhältnis zu den aus Personalmangel nicht besetzten Schichten um Einzelfälle. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Notfall ist nach wie vor sichergestellt.

*Frage 4: Inwiefern wird derzeit die Hilfsfrist in Hessen sichergestellt (bitte für Kreise und Kreisfreie Städte im Einzelnen auflühren)?*

Die Hilfsfrist in Hessen hat sich seit 2010 von ca. 82 % auf 87,94 % im Jahr 2018 in Landesdurchschnitt verbessert. Die Träger des Rettungsdienstes meldeten für 2018 folgende Hilfsfristerreichungsgrade:

Rettungsdienstbereich	2018
Bergstraße	86,36 %
Stadt Darmstadt	96,26 %
Darmstadt-Dieburg	86,12 %
Stadt Frankfurt	90,02 %
Fulda	82,8 %
Gießen	86,7 %
Groß-Gerau	88,58 %
Hersfeld-Rotenburg	87,52 %
Hochtaunus	84,29 %
Landkreis/Stadt Kassel	84,4 %
Lahn-Dill	89,42 %
Limburg-Weilburg	86,68 %
Main-Kinzig	87,14 %
Main-Taunus	88,19 %
Marburg-Biedenkopf	90,51 %
Odenwald	89,93 %
Landkreis Offenbach	91,7 %
Stadt Offenbach	93,02 %
Rheingau-Taunus	90,0 %
Schwalm-Eder	86,1 %
Vogelsberg	84,94 %
Waldeck-Frankenberg	79,41%
Werra-Meißner	85,21 %
Wetterau	88,0 %
Wiesbaden	95,17 %

*Frage 5: Sieht die Hessische Landesregierung im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen Handlungs- bzw. Änderungsbedarf, um genügend Notfallsanitäter auszubilden und vorhalten zu können?*

Das Ziel der Hessischen Landesregierung ist, die Ausbildungszahlen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern weiter zu steigern, um dem gewachsenen Bedarf gerecht zu werden. Sie prüft gemeinsam mit den Rettungsdienstschulen und den Trägern des Rettungsdienstes, wie die Anzahl der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren gesteigert werden kann.

<sup>1</sup> Im Nachgang der Sitzung ist seitens des Sozialministeriums mitgeteilt worden, dass es sich um 1.153.603 Einsätze handelt.

*Frage 6: Wie viele Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter, wie viele Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter bzw. Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten gibt es derzeit in Hessen?*

Im Jahr 2018 arbeiteten im hessischen Rettungsdienst 1.317 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, 1.562 Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten sowie 1.885 Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter.

*Frage 7: In welchen Gemeinden und Städten sind der Landesregierung solche Probleme bzw. Ausfälle bekannt?*

Auf eine Abfrage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom August 2019 meldeten acht von 25 Trägern des Rettungsdienstes, dass einzelne Schichten wegen Personalmangels nicht besetzt werden konnten oder minderqualifizierte Einsatzmittel (Krankentransportwagen) eingesetzt wurden. Im Einzelnen waren dies folgende Träger: Frankfurt, Kassel, Offenbach, Wetterau, Werra-Meißner, Gießen, Wiesbaden, Lahn-Dill und Rheingau-Taunus.

*Frage 8: In welchen Gemeinden und Städten wird mit Ausnahmegenehmigungen durch das Sozialministerium der Einsatz von „Notfall-Krankentransportwagen“ mit geringer qualifizierten Rettungssanitätern genehmigt? Was beinhalten die Ausnahmegenehmigungen, von welcher Dauer sind sie und welche Lösungen werden erarbeitet, um ohne Ausnahmegenehmigung einsatzfähig zu sein?*

In verschiedenen Rettungsdienstbereichen in Hessen haben die Träger des Rettungsdienstes Projekte im Sinne der Experimentierklausel des Rettungsdienstplans des Landes Hessen beim dafür zuständigen Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angemeldet. Im Einzelnen wurden bislang folgenden Trägern ein Projekt zum Einsatz von Notfall-KTW genehmigt: Kreis Bergstraße, Wetteraukreis, Stadt Frankfurt.

Gemeinsames Ziel der Projekte zum Einsatz von Notfall-KTW ist es, die Anzahl der Einsätze für Rettungswagen, bei denen es sich um nicht dringliche Notfälle handelt, zu reduzieren und sie für lebensbedrohliche und zeitkritische Notfalleinsätze freizuhalten. Die Einsätze werden durch ein verändertes Dispositionsverhalten, das die jeweiligen ärztlichen Leiterinnen und Leiter des Rettungsdienstes der Träger erarbeitet haben, den Notfall-KTW zugewiesen. Die Projekte haben Laufzeiten von zwei bis drei Jahren und werden wissenschaftlich begleitet. Mit dem Landesbeirat für den Rettungsdienst werden im Anschluss die Erfahrungen der jeweiligen Projekte ausgewertet, um eine hessenweite Einführung von Notfall-KTW zu prüfen.

*Frage 9: Wie viele Personen befinden sich derzeit in Hessen in der Vollausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter?*

In der Vollausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter befanden bzw. befinden sich in Hessen, aufgeschlüsselt nach dem Beginn der Ausbildung:

Jahr	Personen
2016	237
2017	284
2018	286
2019	ca. 300

*Frage 10: Wie viele Rettungsassistentinnen bzw. Rettungsassistenten sind in Hessen gemäß § 32 NotSanG bis zum 31. Dezember 2020 zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter bislang mit welchem Erfolg weitergebildet worden? (Bitte getrennt nach Vollausbildung und Weiterbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter)*

Bis heute habe in Hessen 1.957 Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten die Ergänzungsprüfung erfolgreich absolviert. Es wird nicht zwischen Ergänzung und Vollprüfung unterschieden.

*Frage 11: Ist mit den derzeit in der Weiterbildung zum Notfallsanitäter befindlichen Personen bzw. den entsprechenden Planungen realistisch erreichbar, dass alle Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten bis zum 31. Dezember 2020 zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter weitergebildet werden können oder wäre eine Verlängerung dieser Frist hilfreich?*

Nach den Rückmeldungen der Lehrrettungswachen in Hessen können bis auf wenige Ausnahmen alle Rettungsassistenten und Rettungsassistenten bis Ende 2020 einer Ergänzungsprüfung zugeführt werden. Eine Verlängerung der Frist wäre daher weder notwendig noch hilfreich.

*Frage 12: Ist mit den derzeit in der Aus- und Weiterbildung zum Notfallsanitäter befindlichen Personen bzw. den entsprechenden Planungen realistisch erreichbar, dass gemäß Durchführungsverordnung zum Hessischen Rettungsdienstgesetz § 25 Abs. 2 Satz 2 ab dem 1. Januar 2022 alle Notfallrettungsmittel in Hessen mit mindestens einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter besetzt werden können? Wenn nein, wie will die Landesregierung garantieren, dass Menschen in Notfällen schnell Hilfe bekommen?*

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wird nach Absprache mit den Beteiligten am hessischen Rettungsdienst bei der derzeitigen Novellierung der Durchführungsverordnung zum Hessischen Rettungsdienstgesetz die Frist in § 25 Abs. 2 Satz 2 auf den 1. Januar 2025 verlängern.

*Frage 13: Ist es realistisch, dass bei der praktischen Ausbildung von Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern, wie in § 25 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Hessischen Rettungsdienstgesetz vorgesehen, auf den Einsatz von Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten verzichtet werden kann, da ausreichend Notfallsanitäter hierfür vorhanden sind?*

Auf den staatlich anerkannten Lehrrettungswachen sind grundsätzlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Auf den Einsatz von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten kann verzichtet werden.

Abg. **Dr. Daniela Sommer** weist darauf hin, am 22. August 2019 sei in der Hessenschau berichtet worden, seit einigen Wochen könnten Wachen in Offenbach und Wiesbaden regelmäßig Rettungswagen nicht besetzen.

Sie bitte darzulegen, ob die Landesregierung angesichts des großen Ausbildungsbedarfs beabsichtige, die Ausbildungskapazitäten auszuweiten. Ferner bitte sie um Auskunft, ob vor dem Hintergrund der gewachsenen Anforderungen an die Qualifikation von Lehrkräften in diesem Bereich ein Engpass drohe. Darüber hinaus bitte sie mitzuteilen, ob eine Erhöhung der Zahl der Praktikumsplätze in Krankenhäusern in dieser Situation Abhilfe schaffen könne.

Der SPD-Fraktion sei zugetragen worden, Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten hätten nicht an der Ergänzungsprüfung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter teilnehmen können, weil es sonst zu Ausfällen im Dienstplan und somit zu Ausfällen in der Versorgung gekommen wäre. Insofern sei es ihres Erachtens überlegenswert, die Frist für das Ablegen der Ergänzungsprüfung zu verlängern.

Zudem bitte sie um Auskunft, ob der Landesregierung bekannt sei, dass Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in andere Bundesländer abgewandert seien, und ob die Ursache dieser möglichen Abwanderung die Vergütung sei.

Die im Rettungsdienst Tätigen versuchten derzeit, Ausfälle zu kompensieren. In der Folge werde der Krankenstand sicherlich ansteigen. Sie bitte mitzuteilen, ob hierzu belastbare Zahlen vorlägen und ob die Landesregierung bereits darüber nachgedacht habe, dieses Problem mit nachhaltigen Maßnahmen anzugehen.

Abschließend bitte sie darzulegen, ob nach dem Auslaufen des Projekts zum Einsatz von Notfall-Krankentransportwagen, das wissenschaftlich begleitet werde, damit zu rechnen sei, dass eine Veränderung der Fahrzeugstruktur ins Auge gefasst werde.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt** betont, Einvernehmen herrsche sicherlich darüber, dass all denjenigen, die den Wunsch hätten, an einer Ergänzungsprüfung teilzunehmen, auch die Gelegenheit hierzu gegeben werde. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob die in Rede stehenden Fristen mit den Rettungsdiensten abgesprochen seien und welche Möglichkeiten gegeben sein, damit derjenige, der Interesse an einer Weiterbildung zum Notfallsanitäter habe, auch tatsächlich an einer entsprechenden Prüfung teilnehmen könne.

Abg. **Yanki Pürsün** legt dar, in der heutigen Berichterstattung erkenne er eine Problembeschreibung. Demgegenüber erwecke die Landesregierung in der Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen, die er in diesem Kontext im Jahr 2019 gestellt habe, den Eindruck, als gebe es kein Problem. Insofern stelle er die Frage in den Raum, ob möglicherweise von zwei unterschiedlichen Bundesländern ausgegangen werde. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung noch im Juli behauptet habe, rund um den Rettungsdienst gebe es kein Problem, während auf einen im August gestellten Dringlichen Berichts Antrag hin im September von sehr großen Problemen die Rede sei.



In Diskussionen mit Fachleuten und Betroffenen sei ihm gegenüber deutlich gemacht worden, dass Probleme im Rettungsdienst nicht angesprochen würden. Es sei nicht hinnehmbar, dass bei acht von 25 Trägern des Rettungsdienstes einzelne Schichten wegen Personalmangels nicht besetzt werden könnten.

Abg. **Christiane Böhm** bittet um Auskunft, welche Qualifizierung die Rettungsassistenten mitbrächten, sodass diese einen Notfall-Krankentransportwagen fahren dürften. In diesem Zusammenhang bitte sie mitzuteilen, ob die ihr vorliegende Information korrekt sei, dass solche Fahrer einen einwöchigen Lehrgang besuchten. Außerdem bitte sie darzulegen, welche Inhalte in diesem Lehrgang vermittelt würden und ob dies als ausreichend betrachtet werden könne. Zudem bitte sie um Auskunft, in welchen Fällen solche Notfall-Krankentransportwagen zum Einsatz kämen.

Das Projekt zum Einsatz von Notfall-Krankentransportwagen löse bei ihr keine Euphorie aus. Vielmehr sehe sie die Gefahr, dass so geringer qualifiziertes Personal eingesetzt werde und somit letztlich ein geringer qualifizierter Output generiert werde.

Im Rahmen der vergangenen Novellierung des Rettungsdienstgesetzes hätten Anzuhörende von einer Überlastung und Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichtet, sodass Rettungsassistenten und Notfallassistenten dem Beruf den Rücken kehrten. Zudem sei in der Anhörung bemängelt worden, dass Rettungswagen angefordert würden, obwohl bekannt sei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Arbeitszeitsoll bereits erfüllt hätten. Sie frage, inwiefern dies nicht ursächlich für einen Arbeitskräftemangel sei.

Abg. **Marcus Bocklet** hebt hervor, die Relation aus der Zahl der aufgetretenen einzelnen Problemfälle einerseits und der soeben erwähnten 1,5 Millionen Einsätze des Rettungsdienstes in Hessen im Jahr 2018 andererseits mache deutlich, dass von Gefahr in Verzug überhaupt keine Rede sein könne. Deshalb warne er davor, die aufgetretenen Probleme soweit zu stilisieren, dass in der Bevölkerung der Eindruck entstehen könne, die Notfallversorgung sei gefährdet.

Minister **Kai Klose** verweist mit Blick auf die Frage bezüglich des Ausbildungsbedarfs auf seine Ausführungen zu Frage 5.

Da nach den Rückmeldungen der Lehrrettungswachen in Hessen bis auf wenige Ausnahmen alle Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten bis Ende 2020 einer Ergänzungsprüfung zugeführt werden könnten, ergebe sich für die Landesregierung an dieser Stelle kein Handlungsbedarf.

Zur Frage einer möglichen Abwanderung in andere Bundesländer lägen der Landesregierung keine Informationen vor. Gleiches gelte für die Frage eines möglichen hohen Krankenstandes infolge hoher Belastungen.

Die Interpretation des Abg. Yanki Pürsün, dass sich die Angaben des Sozialministeriums zu den Rettungsdiensten möglicherweise auf zwei unterschiedliche Bundesländer bezögen, wolle er nicht kommentieren. Fakt sei, dass sich die Hilfsfrist zwischen 2010 und 2018 im Landesdurchschnitt verbessert habe.

Die wenigen Einzelfälle fielen bei insgesamt rund 1,5 Millionen Rettungsdiensteinsätzen nicht ins Gewicht. Ein großes Problem könne er darin nicht erkennen, wenngleich natürlich jeder Einzelfall Ansporn sein sollte, sich zu verbessern.

Einen Widerspruch zwischen den heute vorgestellten Zahlen und den Zahlen, die das Sozialministerium hinsichtlich der Kleinen Anfragen des Abg. Yanki Pürsün mitgeteilt habe, könne er nicht erkennen.

VA **Scheidmantel** führt mit Blick auf die Ausbildung von Notfallsanitätern aus, die Landesregierung bemühe sich zurzeit in enger Abstimmung mit allen Beteiligten, die Ausbildungszahlen zu erhöhen. Die zu Frage 9 präsentierten Zahlen verdeutlichten, dass man sich hierbei auf einem aufsteigenden Ast befinde. Aktuell gelte es, die Kapazitäten an den Schulen auszubauen. Außerdem setze die Landesregierung zurzeit alles daran, mehr qualifiziertes Personal zu gewinnen. Zudem gelte es, Personal bei den Lehrrettungswachen unterzubringen.

Zahlen zu einer möglichen Abwanderung in andere Bundesländer lägen der Landesregierung nicht vor. Zu bedenken sei allerdings, dass Notfallsanitäter auch in Richtung Hessen abgewanderten.

Der Einsatz der Notfall-Krankentransportwagen sei unterschiedlich ausgestaltet. So werde beispielsweise im Main-Taunus-Kreis derzeit ein Patiententransport organisiert, bei dem es sich nicht um einen Notfalleinsatz handle. Ziel dieser Vorgehensweise sei es, das Projekt herauszukristallisieren, das dazu beitrage, dass künftig nur noch in lebensbedrohlichen Lagen ein Rettungswagen zum Einsatz komme. Damit solle ein dem Patienten und dem Krankheitsbild angemessener Einsatz gewährleistet werden. Ein gewissenhafter Blick des ärztlichen Leiters stelle sicher, dass Leib und Leben der Patienten nicht gefährdet seien.

Die in Notfall-Krankentransportwagen zum Einsatz kommenden Personen seien Rettungssanitäter. So könnten auch künftig Rettungssanitäter verantwortlich auf den Fahrzeugen eingesetzt werden. Diese hätten in der Regel eine ein- bis zweiwöchige Zusatzausbildung absolviert.

Die einzelnen Projekte würden vom jeweiligen Träger begleitet und zudem wissenschaftlich ausgewertet. Eine erste Zwischenbilanz sei noch für dieses Jahr avisiert. Angesichts einer geplanten Dauer von zwei bis drei Jahren sei relativ bald mit einem Ergebnis zu rechnen. Bei den Transporten, die Notfall-Krankentransportwagen durchgeführt hätten, sei es zu keiner Einschränkung für die Patienten gekommen. Diese seien allesamt behandelt und sicher ans Ziel gebracht worden.

Hinsichtlich der Ergänzungsprüfung stehe das Sozialministerium in engem Kontakt mit dem Regierungspräsidium Darmstadt. Vermutlich etwa 80 Rettungssanitäter könnten nicht bis zum 31. Dezember 2020 eine Ergänzungsprüfung ablegen. Hierbei handle es sich um Langzeiterkrankte und Rettungssanitäter, die nach der Anmeldung zur Ergänzungsprüfung in Elternzeit gegangen seien. In diesen Fällen könne sicherlich kulant entschieden werden. Das Regierungspräsidium Darmstadt sei an dieser Stelle sicherlich Gesprächsbereit.

Abg. **Arno Enners** weist darauf hin, bei den zuvor erwähnten 1,5 Millionen Einsätzen des Rettungsdienstes handele es sich sicherlich nicht nur um Notfälle, auf die unter Frage 3 Bezug genommen werde. Deshalb bitte er um eine detailliertere Aufschlüsselung.

Abg. **Dr. Daniela Sommer** hebt hervor, die Leistungserbringer unternähmen sicherlich alles, um im Notfall zu helfen. Insofern wolle die SPD-Fraktion an dieser Stelle nichts dramatisieren, sondern sich für ein tragfähiges System mit ausreichend Kapazitäten einsetzen.

Sie frage nach möglichen Plänen der Landesregierung zu einer Vorhalteeerhöhung, die vermutlich weitere Schwierigkeiten bei der Besetzung mit sich bringen würde. Darüber hinaus bitte sie mitzuteilen, ob die Landesregierung beabsichtige, bei einer möglichen Veränderung der Fahrzeugstruktur diagnosebezogene Hilfsfristen in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus bitte sie darzulegen, ob und inwieweit das in Rede stehende Problem länderübergreifend angegangen werde.

Der SPD-Fraktion lägen Informationen vor, wonach die Anerkennung der Prüfungsleistung beim Regierungspräsidium Darmstadt rund vier Wochen in Anspruch nehme, so dass ein ausgebildeter Notfallsanitäter vier Wochen lang nicht einsatzbereit sei. Insofern blieben Kapazitäten ungenutzt. Außerdem stehe die Gefahr im Raum, dass der soeben fertig ausgebildete Notfallsanitäter in ein anderes Bundesland oder in einen anderen Beruf abwandere. Vor diesem Hintergrund bitte sie mitzuteilen, weshalb die Anerkennung so lange dauere und ob eine Übergabe der Urkunde nicht direkt nach der Prüfung möglich wäre.

Abg. **Christiane Böhm** bittet mitzuteilen, ob und inwiefern die hohe Arbeitsbelastung der Notfallsanitäter ursächlich für eine Abwanderung in andere Berufe sei. Außerdem frage sie nach der Zahl der Rettungssanitäter, die kein Interesse an einer Weiterbildung zum Notfallsanitäter hätten.

Abg. **Yanki Pürsün** legt dar, die verbesserten Hilfsfristerreichungsgrade seien darauf zurückzuführen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes selbst ausbeuteten. Insofern sei die Situation viel dramatischer, als die aktuell fünf Beschwerden aus den Jahren 2018 und 2019 Glauben machten, von denen in der Antwort auf seine Kleine Anfrage, Drucksache 20/636, die Rede sei. Diese Angabe entspreche sicherlich nicht der Realität. Die Situation gehe sogar so weit, dass sich Einsatzkräfte, die ihr Arbeitszeitsoll bereits erfüllt hätten, krank meldeten, um aus dem Schichtplan herausgenommen zu werden. Der heute dargestellte Optimismus sei also keineswegs angemessen.

Minister Kai Klose sei in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/635, von 1.153.603 Einsätzen des Rettungsdienstes in Hessen im Jahr 2018 ausgegangen, habe heute hingegen von mehr als 1,5 Millionen Einsätzen gesprochen.

Während in Städten wie beispielsweise Frankfurt am Main, Darmstadt und Offenbach Hilfsfristerreichungsgrade von mehr als 90 % erzielt würden, sei diese Quote in ländlichen Regionen deutlich niedriger und die Situation damit deutlich weniger rosig. Insofern gebe es an dieser Stelle ein großes Problem, mit dem man sich schon früher hätte auseinandersetzen können.

Abg. **Claudia Ravensburg** macht darauf aufmerksam, vor kurzem seien im Landkreis Waldeck-Frankenberg sieben neue, dezentral gelegene Rettungswachen errichtet worden. Deshalb sei der für das Jahr 2018 genannte Hilfsfristerreichungsgrad von 79,41 % nicht mehr aktuell. Sie gehe davon aus, dass sich ähnliche Entwicklungen auch in anderen Landkreisen vollzogen hätten. Die dadurch erreichten kürzeren Rettungswege trügen sicherlich auch zu einer geringeren Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes bei.

Den Einsatz von Notfall-Krankentransportwagen unterstütze sie; denn dies trage auch zu einer Entlastung der Notfallsanitäter bei. In diesem Zusammenhang bitte sie darzulegen, ob noch weiteres Potenzial gegeben sei, Notfallsanitäter nicht mit Einsätzen zu belasten, in denen eigentlich kein Notfall gegeben sei.

Minister **Kai Klose** hebt hervor, die Landesregierung beantworte alle Fragen des Parlaments, egal ob im Rahmen einer Kleinen Anfrage oder eines Dringlichen Berichtsantrags gestellt, nach bestem Wissen und Gewissen.

Ihm lägen keine Informationen vor, die den Schluss zuließen, dass die Anerkennung der Prüfungsleistungen beim Regierungspräsidium Darmstadt überproportional viel Zeit in Anspruch nehme.

Eine Abwanderung von Rettungsdienstkräften in andere Berufe könne ebenso wenig erfasst werden wie eine Abwanderung in andere Bundesländer.

Die Landesregierung habe lediglich Kenntnis von fünf Beschwerden aus den Jahren 2018 und 2019, die bei den Regierungspräsidien in Bearbeitung seien. Über ein mögliches Dunkelfeld wolle er nicht spekulieren.

VA **Scheidmantel** fügt hinzu, die Träger der Rettungsdienste hätten für das Jahr 2018 insgesamt 1,5 Millionen Einsätze von Rettungsdiensten gemeldet. Hierbei handele es sich um keine Krankentransporte, sondern nur um Notfalleinsätze.

Steigende Einsatzzahlen machten eine ständige und flächendeckende Erhöhung von Vorhaltungen unumgänglich.

Außerdem weise er darauf hin, Hessen nehme bezüglich der Erfassung von Hilfsfristen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Insofern sei Hessen hinsichtlich der Hilfsfristen sehr gut aufgestellt.

Die Dauer der Anerkennung von erbrachten Prüfungsleistungen hänge auch davon ab, wie schnell und wie vollständig die zur Anerkennung erforderlichen Unterlagen beim Regierungspräsidium vorgelegt würden. So könne beispielsweise ein fehlendes Führungszeugnis eine längere Bearbeitungszeit zur Folge haben.

Die zentralen Einsatzstellen befassten sich mit dem Thema der Triage und hätten bereits Abfragesysteme entwickelt, um ein qualifiziertes Einsatzbild zu erzeugen. Auf dieser Basis könne über ein Einsatzmittel entschieden werden. So könnten Rettungswagen für den wirklichen Notfall freigehalten werden. Hieran werde zurzeit noch gearbeitet.

Der Einsatz über das Schichtende hinaus sei ein sehr sensibles Thema. Die Landesregierung habe die Träger der Rettungsdienste schon mehrfach darauf hingewiesen, dass

die Besatzung eines Fahrzeugs nach Schichtende mit keinem weiteren Einsatz mehr beauftragt werden sollte. Ein Spannungsbogen werde natürlich dann aufgeschlagen, wenn nach Schichtende kein Notfalleinsatz mehr gefahren werde.

Im länderübergreifenden Ausschuss Rettungswesen finde ein fachlicher Austausch über die hier in Rede stehenden Themen statt. Eine bundeseinheitliche Regelung werde zurzeit nicht angestrebt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, es liege keine Wortmeldung mehr vor.

**Beschluss:**

SIA 20/12 – 12.09.2019

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Punkt 5:**

**Berichts Antrag**

**Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion**

**Sinti in Hessen**

**– Drucks. [20/432](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMSI vom 07.06.2019

– Ausschussvorlage SIA 20/4 –

(eingegangen und verteilt am 24.06.2019)

Abg. **Christiane Böhm** führt aus, in dem Bericht werde die Situation sehr differenziert dargestellt. Insofern sei sie durchaus angetan von diesem Bericht.

Sie weise darauf hin, unter Frage 22 des Berichts Antrags werde nach der Förderung der Sprache Romenes gefragt. Das Sozialministerium habe diese Frage jedoch unter Bezugnahme auf die Sprache Romanes beantwortet.

Im Bericht sei oftmals von der Unterstützung der Roma und Sinti die Rede. Vor diesem Hintergrund frage sie, ob nicht auch eine spezielle Förderung der Sinti möglich wäre, insbesondere zur Stärkung der eigenen Identität.

Abg. **Turgut Yüksel** hebt hervor, der im Jahr 2017 unterzeichnete Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, sei von großer Bedeutung und ein wichtiges Zeichen der Verantwortung angesichts der Verjagung, Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma sowie angesichts der Diskriminierung von Sinti und Roma.

Sinti und Roma lebten schon seit mehr als 600 Jahren in Deutschland, würden aber oftmals als letztes Glied in der Kette der Gesellschaft betrachtet und auch diskriminiert. Der Ausruf „Du Jude!“ auf Schulhöfen stoße zu Recht auf Empörung. Dem Ausruf „Du Zigeuner!“ werde jedoch wenig entgegengesetzt. Deshalb müsse in den Schulen mehr Aufklärungsarbeit betrieben werden.

Insbesondere in Großstädten sei zu beobachten, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Roma aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland gekommen seien, die aktuell auf der Straße lebten. Insbesondere organisierte Familien fielen unangenehm auf. Das Problem des Zuzugs dieser Menschen sei aber nicht allein auf Landesebene zu lösen. Die Lebensumstände dieser Menschen seien in Bulgarien und Rumänien miserabel und menschenunwürdig. Deshalb sei es mehr als nachvollziehbar, dass diese Menschen fortzögen.

Minister **Kai Klose** verweist auf die grundsätzlichen Anstrengungen der Landesregierung zur Antidiskriminierung, insbesondere auf die Stabsstelle Antidiskriminierung und das Antidiskriminierungsnetzwerk. Dort seien bisher allerdings keine Beschwerden vorgetragen worden. Möglicherweise wendeten sich Betroffene aber auch an die Verbände der Sinti und Roma.

Er sage zu, eine Erklärung zur Unterscheidung von Romenes und Romanes nachzuliefern.

Mit dem zuvor erwähnten Staatsvertrag solle sicherlich keine Gruppierung ausgeschlossen werden, sondern dies diene vielmehr der Abdeckung des Bedarfs. Die Landesregierung sei natürlich auch mit weiteren Gruppen im Gespräch.

Abg. **Martina Feldmayer** macht darauf aufmerksam, vielen Menschen sei nicht bewusst, dass Sinti und Roma eine deutsche Minderheit seien. Insofern sei an dieser Stelle noch viel Aufklärungsarbeit erforderlich.

Sinti und Roma erführen oftmals Ausgrenzung und Diskriminierung. Dem entgegenzutreten sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierbei seien sich mit einer Ausnahme sicherlich alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen einig. Außerdem müsse dafür Sorge getragen werden, dass diskriminierende Ausdrucksweisen nicht unwidersprochen blieben.

Vor diesem Hintergrund sei die Förderung der Sprache und der Kultur der Sinti und Roma zu begrüßen. Auch Antidiskriminierungsarbeit sei nach wie vor notwendig.

Darüber hinaus spreche sie sich dafür aus, der Armut, der man heutzutage auf der Straße begegne, etwas entgegenzusetzen, egal ob es sich bei den Betroffenen um Sinti und Roma oder um Menschen anderer Herkunft handele.

Abg. **Christiane Böhm** merkt an, Vorurteile gegenüber Sinti und Roma seien schon viel älter als Entwicklungen, die aktuell bedauerlicherweise zu beobachten seien. Vorbehalte insbesondere gegenüber Sinti seien auch vom Faschismus geprägt. Auch insofern sei die Zurückhaltung der Betroffenen gegenüber staatlichen Institutionen zumindest nachvollziehbar. Daher bitte sie, dass sich die Stabsstelle Antidiskriminierung auch mit diesen Fragen befasse und eine zugehende Beratung und Unterstützung erbringe.

Eine Ausgrenzung von Sinti sei auch im beruflichen Bereich zu beobachten. Die Zuweisung zu bestimmten Berufen sei kein Zufall. Hier müsse Bildungs- und Integrationsarbeit ansetzen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, es liege keine Wortmeldung mehr hierzu vor.

**Beschluss:**

SIA 20/12 – 12.09.2019

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Schluss des öffentlichen Teils: 15:20 Uhr;  
folgt nicht öffentlicher Teil)